

Landesjugendlager 2025

02. August 2025 bis 08. August 2025

auf dem Gelände des F60 Besucherbergwerks

Termin & Ort Das diesjährige Landesjugendlager findet vom 02. August bis zum 08. August 2025 statt. Veranstaltungsort ist das Gelände des F60 Besucherbergwerks (Bergheider Str. 4, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf) in Brandenburg.

Das Gelände des Besucherbergwerks F60 in der Lausitz ist ein beeindruckendes Industriedenkmal und zugleich eine einzigartige Kulisse für Veranstaltungen. Die F60, auch als „liegender Eiffelturm“ bezeichnet, ist eine ehemalige Abraumförderbrücke und eine der größten ihrer Art weltweit. Das weitläufige Areal bietet eine Mischung aus industrieller Architektur, Natur und historischen Elementen des Braunkohletagebaus. Ein See ist fußläufig erreichbar und lädt zum Baden ein.

Teilnahmekreis Teilnehmen können Junghelfer_innen/Mitglieder der THW-Jugend aus Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt und ihre Betreuer_innen. Eine Teilnahme von Helfergruppen ohne Jugendliche sowie ein unverhältnismäßiger Anteil von Betreuungspersonal kann bei der Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Jede Jugendgruppe braucht mindestens eine_n verantwortlichen volljährige_n Betreuer_in. Empfohlen werden zwei volljährige Ansprechpersonen. Externe Gruppen können auf Einladung der Veranstaltungsleitung teilnehmen. Bitte meldet euch hierzu unter landesjugendlager@thw-jugend-bebbst.de.

Teilnahmebeitrag Die Kosten für die Organisation des Lagers (Vorbereitung, Arbeitskreise, Führungsstelle des Lagers) werden durch die THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt e.V. getragen und nicht durch den Teilnahmebeitrag finanziert. Daher müssen wir unseren Beitrag für das Lager für alle Gruppen, die keine 4311-Meldung zum 01.04.2025 abgeben, auf den regulären Teilnahmebeitrag umlegen.

Teilnahmebeitrag

Gruppen mit eingereichtem 4311-Antrag max. 180,00 € / Person

Gruppenmeldung ohne eingereichten 4311-Antrag
oder externe Gruppen max. 220,00 € / Person

Bis zu zwei Betreuer_in pro Gruppe erhalten 50 % Rabatt auf ihren Teilnahmebeitrag.

Die genannten Beträge verstehen sich als Obergrenze und sind noch nicht final. Aktuell läuft eine groß angelegte Spendenakquise. Je mehr Spenden eingehen, desto niedriger wird der Teilnahmebeitrag ausfallen. Die endgültige Höhe erfahrt ihr mit der Rechnungslegung.

Verkürzte Teilnahme (weniger als 5 Nächte)

4 Nächte:	70 % des Teilnahmebeitrags
3 Nächte:	65 % des Teilnahmebeitrags
2 Nächte:	50 % des Teilnahmebeitrags
1 Nacht:	35 % des Teilnahmebeitrags
Tagesgast:	10,00 €

Im Teilnahmebeitrag sind folgende Kosten enthalten:

- Übernachtungskosten
- Verpflegung (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)
- Getränke zu den Mahlzeiten (Frühstück/Abendessen)
- Eine Trinkflasche pro Person. Auf dem Gelände stehen Wasserspender zur Verfügung.

- Teilnahme am Lagerprogramm
- Workshops (ggf. mit Eigenanteil, siehe Freizeitordner)
- gemeinsame Abendveranstaltungen

Sozialrabatt

Durch die finanzkräftige Unterstützung unserer Förderer steht ein Budget zur Verfügung, um Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien einen Zuschuss in Höhe von 1/3 des Teilnahmebeitrags zu zahlen. Notwendig ist ein gemeinsamer formloser Antrag d. Ortsjugendleiter_in mit einer weiteren Person aus der Ortsjugendleitung an die Veranstaltungsleitung. Sollten die Anträge das Budget erschöpfen, behalten wir uns vor, um die Einreichung von Nachweisen zu bitten.

Anmeldung für das Landesjugend- lager

Die Gruppenanmeldung erfolgt ab den 01.04.2025. Alle Informationen zur Anmeldung werden rechtzeitig unter www.laenderjugendlager.de bereitgestellt.

Dort findet ihr auch den Download für die Einverständniserklärung, die von jeder/jedem minderjährigen Teilnehmenden vor Lagerbeginn vorliegen muss.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2025!

Für jede Anmeldung benötigen wir eine Gruppenanmeldung sowie eine Einverständniserklärung pro minderjährig. Teilnehmer_in, eingescannt als PDF-Datei. Das Original verbleibt bei d. jeweiligen Betreuer_in.

Anmeldebe- stätigung und Rechnung

Jede Gruppe erhält nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Danach wird die Rechnung an die Gruppen versandt, welche nach dem Anmeldeschluss zu begleichen ist.

Gruppen, deren Teilnahmebeitrag nicht bis zum Beginn des Landesjugendlagers bezahlt wurde, können nicht teilnehmen.

Förderungen/ Zuwendungen	Die teilnehmenden Ortsjugenden können für die Teilnahmebeiträge <u>keine Förderung</u> nach den Fördermöglichkeiten 4311 bzw. 4320 der THW-Jugend abrechnen. Auch Mittel aus dem Jugendhilfeplan der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt dürfen hierzu nicht verwendet werden. Möglich ist die Nutzung kommunaler Zuwendungen oder anderer Förderer (z.B. Helfervereinigung des Ortsverbandes).
Veranstalterin	Veranstalterin des Landesjugendlagers 2025 ist die THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt e.V. Soorstraße 84, 14050 Berlin Vertreten durch die Veranstaltungsleitung
Kindeswohl	Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist im Landesjugendlager unser oberstes Ziel. Aus diesem Grund dürfen volljährige Personen nur dann am Landesjugendlager teilnehmen, wenn ein gültiges erweitertes Führungszeugnis im THWin hinterlegt ist. Grundlage hierfür ist das Kinderschutzkonzept und die Rundverfügung 003/2015. Der Vordruck zur Beantragung kann bei der Landesjugendleitung angefordert oder über THWin generiert werden. Alle Mitwirkenden tragen durch den Verzicht auf Alkohol zum Wohl der Kinder und Jugendlichen bei.
Versicherung	Durch die THW-Jugend e.V. bestehen für alle Teilnehmenden und Unterstützenden der Veranstaltung eine Gruppenunfall- und eine Gruppenhaftpflichtversicherung. Zelte und elektronische Geräte müssen bei Bedarf durch die teilnehmenden Gruppen selbst versichert werden.
Nachmeldung/ Stornierung	Anmeldungen können bis zum Anmeldeschluss storniert werden. Über spätere Stornierungen entscheidet die Veranstaltungsleitung im Einzelfall. Nachmeldungen von Teilnehmenden sind bis zum Anmeldeschluss möglich.

- Lagerordnung** Die Lagerordnung wird den angemeldeten Gruppen vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmenden erkennen die Lagerordnung an. Bei groben oder mehrmaligen Verstößen kann die Veranstaltungsleitung einzelne Teilnehmende oder Gruppen auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausschließen.
- Unterkunft** Die Unterkunft erfolgt in eigenen Zelten in den zugewiesenen Parzellen auf dem Zeltplatz. Durch die Gruppen/Teilnehmenden sind Feldbetten, Isomatten, Schlafsäcke usw. selbstständig mitzubringen. **Da der Platz vor Ort begrenzt ist, gehen wir bei der Parzellenberechnung von einem Zelt pro acht Teilnehmer_innen aus.**
- Stromanschluss** Für jedes Zelt steht ein Stromanschluss 230 V mit maximal 500 W für die Zeltbeleuchtung bereit. Kabeltrommeln zur Stromabholung sind durch die Gruppen mitzubringen. Alle angeschlossenen Geräte müssen geprüft sein und eine Zulassung für die Verwendung im Freien (\geq IP 65) besitzen (gemäß SK-E1 THW Vorschrift, Plakette nachweislich am Gerät oder schriftliches Protokoll). Die Veranstaltungsleitung kann den Betrieb einzelner Geräte untersagen, insbesondere wenn diese nicht mit dem Charakter eines Zeltlagers übereinstimmen.
- Parkflächen** Parkflächen für THW-Fahrzeuge sind unmittelbar am Gelände verfügbar. Das Gelände ist umzäunt. Einfahrtberechtigungen werden am Check-In ausgegeben.
- Fahrkosten** Fahrkosten müssen durch die teilnehmenden Gruppen bzw. durch die jeweiligen Ortsverbände getragen werden.
- Sicherheit** Vor der Anreise erhält jede Gruppe Informationen zur Brandschutz- und Evakuierungsordnung. Es steht für den Zeltplatz eine Notbeleuchtung bereit.



Rückfragen

Für Rückfragen ist die Veranstaltungsleitung erreichbar:

Landesjugendlager

Antonia Schmitz und Kai Rölecke

Tel. 030 / 233 20 47 10

landesjugendlager@thw-jugend-bebbst.de